

Datenschutzhinweis zum Formular

Antrag zur Ableitung von Abwasser

aus Oberflächenreinigungsarbeiten
(Fassaden, Tiefgaragen, Brücken oder sonstigen Betonabtragungen)

- 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**
Antrag zur Ableitung von Abwasser
- 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**
Stadt Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising
stadtverwaltung@freising.de
Tel. 08161/54-0
- 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**
Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising
datenschutz@freising.de
Tel. 08161/54-40800
- 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**
Ihre Daten werden auf der Grundlage der Entwässerungssatzung der Stadt Freising (EWS) erhoben.
- 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
 - Empfänger innerhalb der Behörde/ Kommune
 - Landratsamt Freising (Beteiligung externer Fachstellen)
 - Wasserwirtschaftsamt München (Beteiligung externe Fachstelle)
 - Fachfirma (Beteiligung externer Fachfirmen)
 - Verwaltungs-/ Zivilgerichtsbarkeit, Rechtsanwälte (Verwaltungsstreitsachen)
- 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**
Es erfolgt keine Übermittlung.
- 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**
Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Freising dauerhaft gespeichert.
- 8. Betroffenenrechte**
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatischer Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Freising, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.
- 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**
Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Freising durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**
Ihre Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich.

Datenschutzhinweis zum Formular

Hinweise:

Der Antrag ist **spätestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme** einzureichen.

Vor Beginn der Arbeiten sowie bei Beendigung ist ein vor Ort Termin mit der Stadtentwässerung Freising zu vereinbaren. Dieser ist **verpflichtend für die Genehmigung**. Nach Abschluss der Arbeiten wird eine Rechnung durch die Stadtentwässerung Freising entsprechend der eingeleiteten Menge und im Ausnahmefall auch nach der Schmutzfracht gestellt.

Zur Ermittlung der Abwassermenge ist ein geeichter Wasserzähler zu verwenden. In Ausnahmefällen kann die Wassermenge anhand der Pumpenstunden ermittelt werden. Bei Verwendung eines Trinkwasserhausanschlusses mit vorhandenem Zähler der Stadtwerke, erfolgt die Verrechnung über die Jahresentwässerungsgebühr. Bei Verwendung von sonstigem Brauchwasser (Tankwagen, Hydrant, u.Ä.) wird die eingeleitete Abwassermenge separat nach der Abwassermenge in Rechnung gestellt.

Die Stadtentwässerung Freising behält sich die Beprobung der eingeleiteten Wässer vor, um die Qualität des eingeleiteten Abwassers zu bewerten und anhand dessen die Unbedenklichkeit festzustellen. Für die Überwachung können Kosten anfallen.

Hoch belastete Abwässer dürfen nur nach **ausdrücklicher Genehmigung** eingeleitet werden und werden im Zustimmungsfall entsprechend der eingebrachten Schmutzfracht abgerechnet.

Die einzuleitende Abwassermenge ist vorab mitzuteilen, die maximale Einleitmenge wird seitens der Stadtentwässerung Freising mitgeteilt und kann je nach Ort der Einleitung variieren.

Die Stadtentwässerung Freising behält sich vor die Einleitmenge während des Abpumpvorgangs zu reduzieren, sollte dies durch den Kanal- bzw. Kläranlagenbetrieb notwendig sein.

Eine ggfs. erforderliche Vorreinigung ist je nach Verschmutzungsgrad des anfallenden Wassers vorzunehmen und mit der Stadtentwässerung Freising abzustimmen.

Vor Einleitungsbeginn ist zu prüfen ob eine verkehrsrechtliche Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Freising einzuholen ist.



Datenschutzhinweis zum Formular

Antrag zur Ableitung von Abwasser aus Oberflächenreinigungsarbeiten (Fassaden, Tiefgaragen, Brücken oder sonstigen Betonabtragung) in die städtische Kanalisation.

Antragsteller:

Name / Firma:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Verantwortliche*r vor Ort (mit Tel.):	
Vertreter*in (mit Tel.):	

Angaben zur Durchführung der Arbeiten:

Ort, Straße, Hausnummer:			
Beginn der Arbeiten:		Ende der Arbeiten:	
Charakterisierung des einzuleitenden Abwassers:			
Voraussichtliche Abwassermenge:		Eingeleitete Abwassermenge:	
Verwendetes Brauchwasser über Trinkwasser-Hausanschluss (Zähler Stadtwerke vorhanden)	Zählernummer:	Verwendetes Brauchwasser über Standrohr, Tankwagen, u.Ä.	Zählernummer:
Zählerstand Beginn:		Zählerstand Ende:	
Angaben zu Untergrund und Fläche in m²:			
Die Reinigung erfolgt mittels (technisches Merkblatt bei Einsatz von Chemikalien beilegen):	Wasser		Reinigungsmittel
	Abbeizer		sonstiges
Die Vorreinigung des anfallenden Abwasser erfolgt über:	Absetzbehälter		Filtermatte
	Filter		Mobile Reinigungsanlage
	Sonstiges:		

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller*in: _____

Datum, Unterschrift Entsorger*in: _____ Antrag genehmigt: _____